



Information zur Zahlung von Streikgeld

1. Zur Zahlung einer Streikunterstützung ist es unbedingt notwendig, sich in die vor Ort ausliegenden Streiklisten **leserlich** einzutragen, da sonst keine Auszahlung von Streikgeld erfolgen kann.
2. Wir erstatten 100% der Nettoabzüge bis zur Entgeltgruppe 9
3. Der Nachweis, dass der Arbeitgeber tatsächlich Lohn oder Gehalt einbehalten hat, ist durch das Mitglied unmittelbar nach Erhalt des Lohn- oder Gehaltsnachweises inkl. Nachrechnungsbeleg durch Übersendung einer Kopie an die Geschäftsstelle Alt-Moabit 96a, 10559 Berlin nachzuweisen. Der Nachweis muss aus haushaltstechnischen Gründen spätestens 90 Tage nach Streikteilnahme vorliegen. Spätere Einreichungen können dann nur noch in Einzelfällen (Krankheit o.ä.) berücksichtigt werden.
4. Dem Arbeitgeber ist die Teilnahme am Warnstreik zeitnah mitzuteilen.

Bei Fragen wendet Euch an die Ansprechpartner der DPoIG Berlin in euren Dienststellen oder direkt an:

Bei Fragen

Die Streiktelefonnummer 01590 4466644 (Andreas Dittrich)

Streikmail: streik@dpolg-berlin.de

Bei weiteren Fragen:

Bernd Schulz unter 01590 4339999; Mail: Bernd.schulz@dpolg-berlin.de

Angelo Kolibabski unter 01774215312; Mail: Angelo.kolibabski@dpolg-berlin.de